

GETEC ENERGIE AG - Expo Plaza 10 - 30539 Hannover

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation. Post und Eisenbahnen Postfach 80 01 53105 Bonn

Per Email: Poststelle.bk6@bnetza.de

Ansprechpartner: Hubertus Frede

Telefon: 0511.51949-134

E-Mail: frede@getec-energie.de

12.02.2016

Stellungnahme zum "Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir als aktiver Teilnehmer am Minuten- und Sekundärregelleistungsmarkt die Möglichkeit wahr, zum laufenden Festlegungsverfahren wie folgt thematisch Stellung zu nehmen.

Ausschreibungszyklus

GETEC unterstützt die vorgeschlagene Änderung einer kalendertäglichen Ausschreibung von Sekundärregelleistung und Minutenreserve. Vor allem in der Sekundärregelleistung ist somit eine flexiblere Angebotsstellung zu erwarten.

Ausschreibungsablauf

GETEC hält die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Zuschlagserteilung in der Sekundärregelleistung (D-1, 09:30 Uhr) und dem Ende der Ausschreibung der Minutenreserve (D-1, 10:00 Uhr) für zu knapp bemessen. Aus Prozessgründen hätte eine zu kurze Frist zur Folge, dass eine Anpassung der Angebote für die Minutenreserve unter Umständen nicht mehr möglich ist.

Ferner wäre eine zweite Ausschreibungsrunde der Sekundärregelleistung problematisch. Diese wäre dann nachgelagert der Ausschreibung von Minutenreserve, der Spotauktion und möglicherweise dem Start des Intradaymarktes.

Ein Unternehmen der GETEC | GRUPPE

GETECLENERGIE AG Expo Plaza 10

30539 Hannov Fon +49 (0) 511 51949-100 Fax +49 (0) 511 51949-197 info@aetec-eneraie.de www.getec-energie.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr Karl Gerhold

Vorstand

Bernward Peters (Vors.) Christian Holtmann Götz-Friedrich Wedde

Registergericht ntsgericht Hannover HRB 59426

DE813164073

Bankverbindung

Commerzbank Hannover IBAN: DE36 2508 0020 0700 3547 00 BIC: DRESDEFF250

Zertifiziert am Standort

DIN EN ISO 9001:2008 DIN EN ISO 14001:2004

Wir arbeiten CO₂-neutral.





GETEC schlägt vor, die Auktion für die Sekundärregelleistung auf den Vorvortag zu verlegen (D-2). So bleibt genügend Zeit, um Leistung, die nicht in der Sekundärregelleistungsauktion vermarktet wurde, in die Minutenreserve zu bringen.

Produktzeitscheiben

GETEC begrüßt die Verkürzung der Produktzeitscheiben in der Sekundärregelleistung auf sechs Zeitscheiben von jeweils vier Stunden. Daneben ist es nach unserer Auffassung konsequent, in der Minutenreserve stündliche Produktzeitscheiben einzuführen.

Die Flexibilisierung der Zeitscheiben ermöglicht vor allem Anbietern von Flexibilitäten, die an einen Produktionsprozess gekoppelt sind, eine leichtere Angebotsstellung.

Ferner hält GETEC die SRL-Zeitscheiben für ausreichend lang bemessen, sodass die Möglichkeit einer Abgabe von stundenübergreifenden Blockgeboten nicht erforderlich ist. Bei der MRL-Auktion für den Leistungspreis halten wir Blockgebote nicht für sinnvoll.

Mindestangebotsgröße

GETEC begrüßt die Absenkung der Mindestangebotsgröße auf 1 MW, wenn nur ein Angebot je Regelzone gestellt wird. Der Marktzugang für neue Anbieter wird wesentlich vereinfacht.

Transparenz- und Veröffentlichungspflichten

Aus Sicht von GETEC ist die Veröffentlichung aller bezuschlagten Sekundärregelleistungsangebote nicht ausreichend. Aus Transparenzgründen muss eine anonymisierte Liste aller Angebote – analog wie in der Minutenreserve – veröffentlicht werden. Gleiches fordert GETEC im Übrigen auch für die Primärregelleistung.

GETEC hält die Möglichkeit einer dynamischen, tagesscharfen Dimensionierung und Beschaffung von Sekundärregelleistung durch die ÜNB für eine Maßnahme, die zur Senkung der Regelenergiekosten führen kann. GETEC fordert die ÜNBs auf, das Berechnungsverfahren des Bedarfs transparent und nachvollziehbar darzustellen. In die Berechnung sind insbesondere auch netzbezogene Maßnahmen mit einzubeziehen, da diese Maßnahmen zur Netzstabilität notwendig sind und einen Bestandteil der Regelleistung darstellen.

Sekundärhandel

GETEC teilt die Auffassung der Beschlusskammer, dass ein Sekundärhandel durch die vorgestellten Maßnahmen obsolet ist. Die Verkürzung des Ausschreibungszyklus und der Produktzeitscheiben



ist der bessere Weg, das Angebot von kurzfristiger Flexibilität zu erhöhen.

Durch die Einführung eines Sekundärmarktes würden zudem große Anbieter bevorzugt werden.

GETEC würde nur einen Sekundärmarkt für sinnvoll halten, wenn zugleich ein Besicherungsmarkt für alle Marktteilnehmer geschaffen würde. Ein Vorschlag liegt dieser Stellungnahme bei.

Einheitspreisverfahren

GETEC spricht sich für die Beibehaltung des derzeitigen Gebotspreisverfahrens aus. Die Bedenken der Beschlusskammer hinsichtlich der Gefahr höherer Regelenergiekosten und volatilerer Ausgleichsenergiepreise werden geteilt.

Markt für Minutenreservearbeit (MR-Markt)

GETEC unterstützt die Einführung eines Marktes für Minutenreservearbeit grundsätzlich.

Die Unterteilung der Zeitscheiben in Viertelstundenprodukte wird als sinnvoll erachtet, um die Kompatibilität zum Intradaymarkt zu gewährleisten. GETEC ist der Auffassung, dass durch eine viertelstündliche Anpassung der Arbeitspreise die Anbieter mit häufigeren Abrufen konfrontiert werden. Zudem wird sich die durchschnittliche Abrufdauer pro Abruf verkürzen. Viele Anlagen in der Minutenreserve sind auf diese flexible Fahrweise mit häufigen An- und Abfahrrampen nicht ausgelegt.

Deshalb muss es den Anbietern möglich sein, Blockgebote (Laufzeit) abgeben zu können.

Ein Gebot in der MRL-Ausschreibung als auch in dem MR-Markt kann mit dem Zusatz "Blockgebot (Leistung)" und Blockgebot (Laufzeit) versehen werden. Der Teil "Blockgebot (Leistung)" beinhaltet die bereits jetzt bestehende Möglichkeit, mit der vollen Leistung abgerufen zu werden. Der Teil "Blockgebot (Laufzeit)" ist auf eine Stunde (fortlaufend ab jeder 1/4-Stunde) begrenzt. Die Reihung in der Merit Orderliste (z.B. ab 10:35 Uhr für den Zeitraum 11:00 -11:15 Uhr) richtet sich nach dem Abruf in der nächsten 1/4 Stunde von 10:45 - 11:00 Uhr. Ohne einen Abruf in der nächsten 1/4 Stunde (10:45 - 11:00 Uhr) erfolgt die Reihung wie gehabt mit dem niedrigsten Arbeitspreis für den Zeitraum von 11:00 - 11:15 Uhr. Sollte es einen Abruf in der nächsten ¼ Stunde (10:45 – 11:00 Uhr) geben und kein Blockgebot ist betroffen, dann bleibt wieder die Reihung mit niedrigstem Arbeitspreis. In dem Fall, bei dem ein Abruf in der nächsten 1/4 Stunde (10:45 - 11:00 Uhr) mit einem Blockgebot erfolgt ist, hat das Blockgebot ein vorrangiges Abrufrecht für den Zeit-



raum von 11:00 – 11:15 Uhr. Sollten mehrere Blockgebote in der nächsten ¼ Stunde von 10:45 – 11:00 Uhr abgerufen werden, dann gilt das Abrufrecht in dem Zeitraum von 11:00 – 11:15 Uhr nach dem niedrigeren Arbeitspreis und dem Gebotsabgabezeitpunkt. Die maximale Laufzeit eines Blockgebotes ist auf eine Stunde begrenzt. Somit wird es dem Markt ermöglicht, eine mögliche Laufzeit von einer Stunde anzubieten. Zu erwarten ist, dass es gegenüber einer reinen ¼-Stunden Abrufstrategie nicht zu einer Vielzahl von wechselnden Anbietern mit sich jeweils überschneidenden An- und Abfahrrampen kommt. Die dann entstehenden häufigen An- und Abfahrrampen verursachen erhöhte Abrufkosten, die in den Arbeitspreis eingepreist werden müssten. Dies würde zu einer substanziellen Erhöhung der Abrufkosten aller Marktteilnehmer führen.

Besicherung

Nicht angesprochen wird im Eckpunktepapier die Möglichkeit einer regelzonenübergreifenden Besicherung. GETEC ist der Auffassung, dass bei einem regelzonenübergreifenden Abruf von Regelenergie, auch in gleicher Weise eine regelzonenübergreifende Besicherung möglich sein muss.

Die Beschlusskammer plant, dass, wenn ein Anbieter mehrere Pools betreibt, diese Pools wie separate Anbieter behandelt werden. Unklar bleibt, wie die Ausgestaltung der Besicherung dieser Pools gehandhabt wird. GETEC ist der Auffassung, dass eine Einzelbesicherung je Pool nicht notwendig ist, da jede Einzelbesicherung Flexibilität bindet. Wenn die Beschlusskammer keinen zentralen Besicherungsmarkt schaffen sollte, ist eine Besicherung je Anbieter oder über Dritte bei mehreren Pool ausreichend.

Besicherungsmarkt

Neben den im Eckpunktepapier zur Diskussion gestellten Maßnahmen, erachtet GETEC die Einführung eines Besicherungsmarktes für sinnvoll.

Bislang ist eine Besicherung durch dritte Anbieter nur durch langfristige bilaterale Verträge möglich. Die Einrichtung eines zentralen, diskriminierungsfreien Besicherungsmarktes würde die Eintrittsbarriere in den Regelleistungsmarkt weiter senken und weiteren Anbietern den Zutritt zum Regelenergiemarkt ermöglichen. Zusätzlich würden frei gewordene Kapazitäten in die Vermarktung kommen, die derzeit als Reserve gebunden sind.

Vorstellbar ist, dass die Ausschreibung der Besicherung im Rahmen der kalendertäglichen Auktion erfolgt. Die ÜNBs würden in diesem Fall die ausgeschrieben Leistung um einen Besicherungsanteil erhöhen. Im Auktionsverfahren würde anhand der Merit-Order zunächst die zur Vorhaltung vorzusehende Leistung bezuschlagt wer-



den. Die Angebote, die über die ausgeschriebene Leistung bis zum erweiterten Besicherungsanteil hinausgehen, werden zur Besicherung in Betracht gezogen. Anbieter hätten so die Möglichkeit, Leistung zur Besicherung auf einem liquiden und anonymen Markt anzubieten. Sollte das Gebotsvolumen nicht ausreichen, dann ist eine 2. Auktion wie jetzt auch vorzusehen. An der täglichen Anpassung der Arbeitspreise ändert sich nichts; die bezuschlagten Gebote sowie die Besicherungsgebote sind an die Vorhaltung gebunden. Für den Fall einer Abmeldung von Leistungen könnte der Anbieter mit der 2-fachen Höhe des einspringenden nächsten Besicherungsgebotes pönalisiert werden. Der dann aktive Besicherungsanbieter erhält im Gegenzug den 2-fachen Leistungspreis seines Gebotes. Zu vermuten ist, dass es zu keiner Erhöhung der Leistungspreiskosten kommen wird, da derzeit die Besicherungsanteile in den aktuellen Leistungspreis eingepreist sind.

Jeder Anbieter hat weiterhin die Wahl, ob er sich selbst besichern möchte oder ob er die Besicherung durch Dritte über den Besicherungsmarkt in Anspruch nehmen möchte.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen und Vorschläge entsprechend zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GETEC ENERGIE AG

ppa. Oliver Mävers

i. V. Hubertus Frede